

Dumitrescu, Stefan

Article

Kreditorganisation in der Sozialistischen Republik Rumänien

Kredit und Kapital

Provided in Cooperation with:

Duncker & Humblot, Berlin

Suggested Citation: Dumitrescu, Stefan (1972) : Kreditorganisation in der Sozialistischen Republik Rumänien, Kredit und Kapital, ISSN 0023-4591, Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 5, Iss. 2, pp. 228-235,
<https://doi.org/10.3790/ccm.5.2.228>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/292680>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Berichte

Kreditorganisation in der Sozialistischen Republik Rumänien

Die Beendigung des Krieges für Rumänien im August 1944 hat tiefgreifende Änderungen auf wirtschaftlichem, finanziellem und politischem Gebiet mit sich gebracht. Unter den ersten Maßnahmen, die die neu gewählte demokratische Regierung ergriff, waren Änderungen des Banksystems. Die bedeutendste Maßnahme war die Reform der Nationalbank, welche durch Gesetz vom 30. Dezember 1946 verstaatlicht wurde*. Die Nationalbank hatte bis damals einen gemischten Charakter. Ihr Kapital gehörte zur Hälfte dem Staat und zur anderen Hälfte privaten Aktionären. Durch die Verstaatlichung gingen alle privaten Aktien im Wert von 300 Mill. Lei entschädigungslos in den Besitz des Staates über. Später wurden auch alle Kreditinstitute ebenfalls verstaatlicht, gleichgültig ob es sich um private Unternehmen oder um solche mit staatlicher Beteiligung handelte. Ferner wurden 1948 alle Unternehmen verstaatlicht, nachdem vorher alle großen Landgüter, Forstbesitz und sonstiges Grundeigentum enteignet worden waren. Von jenem Datum an wurde die ganze rumänische Wirtschaft sozialisiert.

Organisation des Bankwesens

Seither ist die Nationalbank die ganze Bank mit dem Recht, Banknoten zu emittieren. Das Finanzministerium ist nur ermächtigt, Geldnoten im Wert von 5 und 10 Lei, Metallmünzen und Scheidemünzen auszugeben. Im Juni 1948 wurden Zahlungen mit effektiven Banknoten oder Metallgeld zwischen den nationalisierten Unternehmen weitgehend verboten. Schuld- oder Geldrechte zwischen den Unternehmen können nur mittels Scheck oder Überweisung liquidiert werden, und zwar auf Konten, die jedem Unternehmen bei der Nationalbank eröffnet wurden. Zahlungen in effektiven Banknoten oder Münzen zwischen den Unternehmen sind nur bis zu einem Wert von höchstens 100 Lei zu-

* Gesetz Nr. 1056. M. O. Nr. 298 vom 28. 12. 1946.

lässig. Jede wirtschaftliche Einheit ist der direkten Kontrolle eines Organs der Nationalbank unterstellt, und Zahlungen können nur mit seinem Sichtvermerk geschehen. Wie überall in der sozialistischen Wirtschaft sind die Kreisläufe der Geldformen abgegrenzt: Das Bargeld dient vorwiegend der Abwicklung von Verrechnungen zwischen dem volkseigenen Sektor und den privaten Haushalten, sowie für Zahlungen der Privatpersonen untereinander. Die volkseigenen Betriebe und die staatlichen Institutionen dagegen begleichen ihre gegenseitigen Forderungen ausschließlich bargeldlos. Sie sind verpflichtet, ihre Bargeldeinnahmen an ihre Bank abzuführen und die Mittel, die sie für Bargeldausgaben benötigen, von ihren Bankkonten abzuheben. Diese Abgrenzung des Bargeld- und Bankgeldbereichs hat zwar nur technischen Charakter, ist aber eine wichtige Voraussetzung für die Planung und Lenkung des Geldumlaufs.

Im August 1948 wurden in Rumänien alle Privatbanken verstaatlicht und im September desselben Jahres ebenfalls die frühere AG „Societatea Nationala de Credit Industrial“. An ihre Stelle trat die neue Investitionsbank „Banca de Investitie“, die sämtliche Investitionen des ganzen Landes finanziert und kontrolliert. Seit 1971 gibt die Investitionsbank mit Hilfe einer neu gegründeten Abteilung Kredite an einzelne Privatpersonen für Wohnungsbauten unter der Bedingung, daß diese nur durch das Staatsunternehmen O. C. L. P. P. (Privates Wohnungsbauamt) durchgeführt werden. Schon im September des Jahres 1940 hatte die frühere „Casa de Depuneri si Consemnatuni mit der früheren „Casa de Economie si Cecuri Postale“ fusioniert, an deren Stelle die „Casa de Economie si Consemnatinui“ gegründet wurde (C. E. C.).

Um die Geldoperationen mit der Sowjetunion abzuwickeln, wurde im Jahre 1948 die „Rumänisch-Sowjetische Bank“ gegründet, welche bis zum Jahre 1955 arbeitete und dann wegen der Einstellung der Bankoperationen zwischen Rumänien und der Sowjetunion aufgelöst wurde. Für den Agrarkredit gründete man im Jahre 1955 die „Banca Agricola“. 1960 wurde die Bank liquidiert und alle Bankoperationen von einer speziell für diese Zwecke eingerichteten Abteilung der Nationalbank übernommen.

Die verschiedenen Reformen des rumänischen Kreditwesens hatten die grundlegende Notwendigkeit einer Verbesserung oder Vervollkommenung des Kredit- und Emissionssystems gezeigt. Dies führte zu einer Umwandlung der Staatsbank. Am 10. Juni 1955 wurde der National-

bank ein neues Statut nach den Prinzipien und Arbeitsnormen einer sozialistischen Bank zur Kontrolle über den Vollzug der Produktions- und Zirkulationspläne gegeben. Die Nationalbank ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und unterliegt der Staatsaufsicht. Sie ist verpflichtet, der allgemeinen Wirtschaftspolitik der Regierung zu folgen und sie zu unterstützen.

Aufgaben und Ziele der Nationalbank

Durch das Gesetz wurde der Nationalbank die Kompetenz für die Währungspolitik übertragen, obwohl die Regierung für die Wirtschaftspolitik verantwortlich ist und der Staat für die bankmäßige Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Inland sorgt. Die rumänische Währungseinheit steht in einer bestimmten Relation zu den anderen Währungseinheiten der übrigen sozialistischen Staaten, mit denen die Wechselkurse gesetzlich festgelegt sind; Rumänien hat also keine konvertible Währung im westlichen Sinne.

Durch die neuen Statuten hat die Nationalbank im wesentlichen die folgenden Befugnisse:

- Die Emission das ausschließliche Recht Banknoten und Metallmünzen gemäß den Beschlüssen des Ministerrats in den Verkehr zu bringen.
- Die Organisation des Geldumlaufs und Kassageschäfte für die sozialistischen Unternehmen.
- Die Aufbewahrung von Hinterlegungsgeldern.
- Kontenführung gemäß den gesetzlichen Vorschriften für alle sozialistischen Organisationen.
- Das Recht, alle Kreditgeschäfte für die gesamte Wirtschaft zu organisieren und durchzuführen.
- Sie entwirft und legt dem Ministerrat zusammen mit einem Gutachten des Finanzministeriums alle finanziellen Projekte, Kassa- und Kreditpläne der Volkswirtschaft vor.
- Organisation und Durchführung aller Zahlungsoperationen der verschiedenen sozialistischen Organisationen.
- Kassentransaktionen der öffentlichen Hand.
- Kontrolle der Staatseinnahmen gemäß den gesetzlichen Vorschriften.
- Kontrolle der Handhabung des „Lohnfonds“ der sozialistischen Organisationen.

- Finanzierung aller Ersatz- und Neuinvestitionen der staatlichen Organisationen.
- Nach den gesetzlichen Vorschriften alle Operationen in ausländischen Zahlungsmitteln, Edelmetallen usw. in Verbindung mit der Valutenkontrolle.
- Zusammen mit anderen Stellen sorgt die Nationalbank für den Ausgleich der Zahlungsbilanz.
- Sie setzt den amtlichen Kurs von Valuten gemäß den gesetzlichen Vorschriften fest.
- Die Bank schließt Auslands-Kreditverträge ab und gewährt Bürgschaften für Auslandskredite. Sie schließt technische Vereinbarungen für die Durchführung von Zahlungen und anderen Finanzübereinkommen mit dem Ausland.
- Die Bank kontrolliert die Produktion, den Umlauf und die Verarbeitung von Edelmetallen und Edelsteinen.
- Sie regelt die technische Durchführung der Kreditgewährung und Abrechnung bei Kassa- und allen anderen Bankgeschäften für die sozialistischen Organisationen.
- Die Nationalbank kann sich an einschlägigen Organisationen oder internationalen Vereinigungen beteiligen.

Organisation der Nationalbank

Die Nationalbank der Rumänischen Volksrepublik wird von einem Verwaltungsrat geführt, der aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und mehreren Direktoren besteht. Der Präsident des Verwaltungsrates hat den Rang eines Ministers und wird durch Dekret des Staatspräsidenten zum Gouverneur ernannt. Der Vizepräsident und die Direktoren werden durch den Beschuß des Ministerrats ernannt.

Der Präsident als Gouverneur der Bank ist für die Durchführung aller Beschlüsse des Verwaltungsrates durch die verschiedenen Direktionen verantwortlich. Die Bank hat Zweigstellen und Filialen in allen Städten. Ihr untersteht die Banknotendruckerei und auch die staatliche Münzanstalt, die beide nach dem Muster eines normalen Staatsunternehmens organisiert sind. Die Nationalbank ist ein selbständiges Institut, die als selbständige Körperschaft mit Sitz in Bukarest arbeitet.

Auf diese Weise wurde die Rumänische Nationalbank zu einer alleinigen haftenden Anstalt für alle Probleme des Geldumlaufs umgebildet.

Ferner ist die Nationalbank die einzige zentrale Kreditanstalt, die gleichzeitig für die Kreditüberwachung aller Unternehmen der gesamten Staats- und Genossenschaftswirtschaft verantwortlich ist. Sie besitzt das Monopol für alle Operationen mit Devisen und für die Finanztransaktionen des Staates.

Um diesen umfangreichen Kontrollbedürfnissen und Vorschriften tatsächlich Genüge leisten zu können, wurde im Jahre 1968 die Banca Agricolá (Landwirtschaftsbank) wieder neu gegründet. Ihre Aufgabe sind die Kredit- und Kontrollnotwendigkeiten der verstaatlichten landwirtschaftlichen Unternehmen.

Im genossenschaftlichen Bereich gibt es eine zentrale genossenschaftliche Bankanstalt mit Filialen in Städten und Dörfern.

Bank für den Außenhandel

Zur Abwicklung der Zahlungs- und Wechseloperationen mit dem Ausland und um die Kontrolle der Devisenoperationen auszuüben, wurde 1968 außerdem die „Banca româna de Comerç exterior“ gegründet. Sie ist mit allen devisenrechtlichen Befugnissen ausgestattet und zu allen bankmäßigen Operationen und Interventionen an den Devisenmärkten berechtigt. Sie trifft administrative Regelungen des Zahlungsverkehrs mit dem Ausland (Verfügungen von Inländern über Vermögenswerte im Ausland und von Ausländern im Inland) durch allgemeine Genehmigungen oder Einzelgenehmigungen. Sie hat Filialen in London und Rom.

Investitionsbank

Die Rumänische Investitionsbank (Banca româna de Investitie) ist ein staatliches Unternehmen, das schon seit 20 Jahren tätig ist; sie war die erste Bankengründung nach der Nationalbank. Die Investitionsbank übernimmt alle Investitionsfinanzierungen und konzentriert alle für Investitionen eingeplanten Mittel. Sie koordiniert und finanziert alle Investitionsvorhaben in allen Zweigen der rumänischen gewerblichen Wirtschaft. Sie beteiligt sich und kontrolliert die Tilgungen, finanziert und unterstützt alle Ausgaben der Unternehmen, die nicht im Preise einkalkuliert sind. Ferner verwaltet und kontrolliert die Investitionsbank alle Rechnungen von Bauunternehmen. Die Bank steht unter der Kontrolle des Finanzministeriums.

Bank für Landwirtschaft und Ernährungsindustrie

Finanzierungen für die Landwirtschaft und die Ernährungsindustrie werden nur durch die Bank für Landwirtschaft ausgeführt. Sie hat alle Finanz- und Kreditoperationen zu organisieren, die mit der Land- und Forstwirtschaft Beziehungen haben und zwar sowohl kurzfristige als auch langfristige Kredite. Gleichzeitig führt sie alle Rechnungen für die sozialistischen Organisationen, die in diesem Zweig tätig sind und führt für sie alle Zahlungstransaktionen durch. Dabei kontrolliert sie auch Einnahmen und Ausgaben des Staatsbudgets, soweit diese für die Förderung der Landwirtschaft bestimmt sind.

Landessparkasse

Für alle privaten Spar- und Hinterlegungsgeschäfte gibt es eine zentrale Sparkasse, die überall im Lande Zweigstellen hat („Casa de Economie si Consemnatiniu“). Sie arbeitet gewissermaßen wie die deutsche Postsparkasse nur mit dem kleinen Unterschied, daß keine Verbindung mit der Post besteht. Die rumänische Zentralsparkasse sammelt die laufende Ersparnis der Bevölkerung in verschiedenen Anlageformen (Sparbuch, Obligationen, Staatsschuldverschreibungen etc.). Ferner ist sie Hinterlegungsinstitut für Geldsummen zu bestimmten Zwecken (Notariatskonten, Mündelgeld). Ähnlich wie die deutschen Sparkassen führt die Zentralsparkasse laufende Konten für die verschiedenen Institutionen und Privatleute und erledigt alle bargeldlosen Geschäfte. Sie gewährt Kredite für den Hausbau und führt alle Finanztransaktionen zwischen der Bevölkerung und dem Staat, sowie zwischen einzelnen Bauern und der Landwirtschaftsbank mit Hilfe der „Offiziul de Constructii Locuiute peintru particulari“ durch. Die Sparkasse ist also eine Art Agent dieser Lenkungsstellen für die Verbindung mit der Bevölkerung.

Banque Franco-Roumaine, Paris

Die Banque Franco-Roumaine, die sich in Paris niedergelassen hat, wurde 1971 gegründet. Die Hälfte des Kapitals von 20 Mill. ffrs. entfällt auf die Rumänische Bank für Außenhandel, die andere Hälfte auf die acht größten französischen Banken. Die Banque Franco-Roumaine wurde errichtet, um den wirtschaftlichen Warenaustausch und die Geldgeschäfte nicht nur zwischen Rumänien und Frankreich zu unterstützen, sondern auch Geschäftsbeziehungen mit allen westlichen Ländern zu entwickeln.

Alle Banken, die Investitionsbank, Landwirtschaftsbank, die Bank für Außenhandel, sowie die Landesspar- und Hinterlegungskasse arbeiten nach dem Staatsplan. Sie legen im voraus den Umfang der Geschäfte, die sie machen sollen, fest. Die Direktiven hierzu erhalten sie von der Nationalbank. Alle Bankanstalten in der Sozialistischen Republik Rumänien sind der Aufsicht des Finanzministeriums untergeordnet. Nur die Rumänische Nationalbank ist eine selbständige Anstalt, aber mit der Verpflichtung, alle Kredite und Geldprobleme nur im Einvernehmen und mit der Zustimmung des Finanzministeriums zu erledigen. Es ergibt sich also, daß die ganze Bankorganisation in der Sozialistischen Republik Rumänien der Kontrolle und dem Finanzministerium untergeordnet ist; nur die Nationalbank untersteht dem Ministerrat direkt. Alle rumänischen Kreditinstitute arbeiten in diesem Rahmen aufgrund ihrer eigenen wirtschaftlichen Autonomie. Jedes hat seinen eigenen Verwaltungsrat, der aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und anderen Mitgliedern besteht. Bei der Nationalbank ist der Präsident auch Gouverneur der Bank. Alle Banken, außer der Bank für Außenhandel, haben im Lande ein Netz von Haupt- und Zweigstellen.

Zusammenfassung

Das Ende des Krieges im August 1944 hatte für Rumänien tiefgreifende Änderungen auf wirtschaftlichem, finanziellem und politischem Gebiet mit sich gebracht, unter anderem die Verstaatlichung der Nationalbank, der Kreditinstitute, der Unternehmen und des Grundeigentums.

Nach verschiedenen Reformen erhielt 1955 die Nationalbank ein neues Statut. Eine der ersten Bankgründungen nach der Nationalbank war die Rumänische Investitionsbank (Banca romana de Investitie). Der Finanzierung der Landwirtschaft und der Ernährungsindustrie dient die Bank für Landwirtschaft. Für alle privaten Spar- und Hinterlegungsgeschäfte gibt es eine zentrale Sparkasse (Casa de Economie si Consemnatiniue). Zur Abwicklung der Zahlungs- und Wechseloperationen mit dem Ausland und zur Devisenkontrolle wurde die Bank für Außenhandel (Banca româna de Comert exterior) gegründet.

Summary

The Credit Organization in the Socialist Republic of Roumania

For Roumania, the end of the war in August 1944 brought farreaching changes in the economic, financial and political field, among other things the nationalization of the national bank, the banks, firms and real property.

Following various reforms, the national bank was given new statutes in 1955. One of the first banks founded after the national bank was the Rou-

manian investment bank (Banca romana de Investitie). Agriculture and the food industry are financed through the bank for agriculture. For all private savings and deposit business there is a central savings bank (Casa de Economie si Consemnatinuie). For settling payments and exchange transactions with foreign countries and implementing exchange control, the bank for foreign trade (Banca româna de Comert exterior) was established.

Résumé

Organisation du credit dans la Republique Socialiste de Roumanie

La fin de la guerre qui survint en août 1944 a apporté à la Roumanie de profonds bouleversements dans les domaines économique, financier et politique, et plus particulièrement l'on assista à la nationalisation de la banque d'émission, des établissements financiers, des entreprises et de la propriété terrienne.

Après plusieurs réformes, la banque nationale se vit octroyer en 1955 un nouveau statut. L'une des premières fondations bancaires ultérieure à celle de la banque d'émission fut celle de la banque roumaine d'investissement (Banca româna de Investitie). La banque agricole finance l'agriculture et l'industrie alimentaire. Une caisse d'épargne centrale (Casa de Economie si Consemnatinuie) se charge de toutes les opérations d'épargne et de placement des particuliers. Enfin, la banque du commerce extérieur (Banca româna de Comert exterior) fut créée pour effectuer les opérations de transfert et de change avec l'étranger et le contrôle des devises.

Stefan Dumitrescu, Bukarest